fWie arbeitet die EU?

Frage 1:

Massgebliche Organe der EU-Gesetzgebung sind:

- Europäisches Parlament

- Rat (der Fachminister)

- Europäische Kommission

Diese drei werden auch als das institutionelle Dreieck der EU bezeichnet.

Unterschiede im Vergleich zum bundesdeutschen Gesetzgebungsverfahren:

- Das EU-Verfahren ist stärker am amerikanischen Modell der „Checks and Balances“ orientiert, mit dem Ziel eines institutionellen Gleichgewichts, während das deutsche Modell klarer der klassischen Aufteilung in Legislative und Exekutive entspricht

- Die Aufgaben sind in Deutschland klarer zugeordnet: der deutsche Bundestag ist das zentrale Organ; er beschliesst alle Bundesgesetze. Die Regierung initiiert häufig Gesetze, ist aber ansonsten für die Ausführung zuständig. Während auf EU-Ebene EU-Parlament und der Rat gemeinsam gesetzgeberisch tätig werden, kann der Bundestag selbständiger agieren.

- Auf EU-Ebene darf ein Gesetzgebungsakt nur auf Vorschlag der Kommission erlassen werden (ausser in den Verträgen anders vorgesehen), während in Deutschland auch der Bundesrat eigene Gesetzesinitiativen in den Bundestag einbringen kann.

- Die Rolle des Bundesrats als einer Art Länderkammer hängt von der Art des Gesetzes ab. Es gibt solche, bei denen die Zustimmung des Bundesrats erforderlich ist, und solche, bei denen der Bundesrat lediglich Einspruch erheben kann. In der EU sind Parlament und Rat gemeinsam tätig.

Frage 2:

Ja, die Gewaltenteilung ist in der EU verwirklicht.

Legislative: EU-Parlament und Rat der Minister

Exekutive: EU-Kommission und Europ. Rat (im Sinne der Vorgabe von Grundsätzen und Prioritäten)

Judikative: Europäischer Gerichtshof (und EU-Kommission)

Frage 4:

Institutionelles Gleichgewicht als Besonderheit – welches Organ hat die Macht in der EU?

Während im klassischen Modell die Konzentration der Macht durch die fixe Aufteilung in Legislative, Exekutive und Judikative verhindert wird, geht es im institutionellen Gleichgewicht stärker um eine sachgerechte Zuordnung der Funktionen. Diese kann auch dynamisch angepasst werden, wie es die konkrete Situation erfordert.

Grundidee des institutionellen Gleichgewichts ist es, die Macht der Organe in der EU so zu verteilen, dass die Freiheit der Unionsbürger geschützt ist. Durch die Verteilung ergibt sich eine gegenseitige Kontrolle und Hemmung der Macht, die vom Bürger an zentrale Institutionen delegiert werden, um übergeordnete Ziele zu erreichen. Gleichzeitig soll diese Verteilung auch noch die Erreichung eben dieser Ziele der EU ermöglichen und unterstützen.

Da die EU kein Bundesstaat ist, verbleibt sehr viel Macht bei den einzelnen Mitgliedsländern, und damit auch bei den einzelnen Ministerpräsidenten oder Regierungschefs, die sich im Europäischen Rat treffen. Ohne Einigung in diesem Gremium lässt sich nicht viel erreichen. Die Kommission verfügt über Macht bezüglich den Aufgaben, die von den Mitgliedsländern an die EU delegiert wurden. Die Kommission setzt Prioritäten und hat eine Verwaltungsverantwortung. Während das EU-Parlament und der Rat die Haushaltsbefugnisse haben, setzt die Kommission den Haushaltplan um. Dies bedeutet auch, dass sie de facto die Mittel einsetzt und die Verwaltung steuert, und damit bedeutende praktische Macht hat.

Das europäische Parlament erscheint verhältnismässig machtlos. Dies hat nicht nur mit dem institutionellen Rahmen zu tun, wo es gemeinsam mit dem Rat der Minister gesetzgebend tätig ist, sondern auch mit der in Realität zersplitterten Interessen im Parlament. Die Vertreter verschiedenster Parteien und Länder auf eine klare Mehrheitsposition zu einigen erscheint sehr schwierig.

(258 Wörter)